



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	13.07.2020	1712/20 - I/560
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.07.2020		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Bericht II. Quartal 2020

Anlage/n:

Ergebnisrechnung II. Quartal 2020
Investitionsrechnung II. Quartal 2020
Bericht Zinsmanagement 2019

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht für das II. Quartal 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 13.07.2020		gez. Kratkey
-------------------------	--	--------------

Begründung:

Mit der Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Berichtspflicht in die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgenommen.

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten.

Der Bericht des II. Quartals 2020 wurde Anfang Juli 2020 erstellt. Die Steueranteile und die Gewerbesteuerumlage für das II. Quartal sind nicht enthalten, sie werden erst zum 31.07.2020 festgesetzt.

Der Bericht des II. Quartals 2020 stellt die geplanten Haushaltsansätze 2020, das oben dargestellte Quartalsergebnis zum 30.06.2020 und das Quartalsergebnis des Vorjahres dar.

Zur Stabilisierung der Liquidität der Kommunen hat das Land Hessen die Schlüsselzuweisungen im Monat Mai auch für die Monate Juni und Juli ausgezahlt. Es besteht zum Stichtag 30.06.2020 ein Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt 3.734.908,05 Euro.

Die Stadt Wetzlar gewährt Eigenbetrieben und Beteiligungen bei Bedarf Liquiditätshilfen, zum Stichtag 30.06.2020 war dies ein Betrag in Höhe von 9.402.163,34 Euro.

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden bereits im Bericht zum II. Quartal insbesondere im Bereich der Gebühren und Steuern deutlich.

Bei der Gewerbesteuer (Haushaltsansatz 40 Mio. Euro) ergeben sich erhebliche Abgänge im Zuge von Billigkeitsmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie. In den zurzeit vorliegenden 438 Fällen wird von einem Betrag von rd. 11,3 Mio. Euro ausgegangen.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist bei den Elternbeiträgen ein Ausfall von rd. **141.000 €** und bei den Einnahmen aus Essensgeldern von rd. **96.000 €** für den Zeitraum festzustellen. Demgegenüber reduziert sich in diesem Zeitraum der Aufwand im Kitabereich - Produkt 0690300 - (vorwiegend Aufwand für Essenseinkauf und -lieferungen) um rd. 50.000 €. Die Auswirkungen bei den freien Trägern und damit bei den Betriebskostenabrechnungen / -zuschüssen 2020 lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzen.

Die neu eingerichtete Kostenstelle „Corona“ weist zum II. Quartal 2020 Kosten in Höhe von rd. 91 TEuro aus. Es ergaben sich u.a. Aufwendungen für Desinfektions- und Reinigungsmaterial, Spuckschutzwände, Einmalhandschuhe, Zusatzreinigung und Anmietung der Stadthalle für verschiedene Termine.

Der Bund und das Land haben Hilfspakete auch für die Kommunen angekündigt, konkrete Auszahlungspläne liegen aber noch nicht vor. Die kommunalen Spitzenverbände haben mitgeteilt, dass bezüglich der Kompensation der Gewerbesteuerausfälle bereits im Sommer verhandelt werden soll.

Die Einbrüche bei den Steueranteilen (Einkommen- und Umsatzsteuer) werden sich erst Ende Juli mit der Auszahlung des II. Quartals 2020 beginnen abzuzeichnen. Im

September 2020 wird es eine weitere (außerplanmäßige) Steuerschätzung geben. Diese wird dann auch die Änderungen der Umsatzsteuersätze berücksichtigen.

Für die Stadt Wetzlar ergeben sich aus den Eigenbetrieben und Eigengesellschaften weitreichende und nachhaltige Verschlechterungen. Erste Auswirkungen zum II. Quartal werden von den Betriebs- und Geschäftsleitungen zurzeit ermittelt.

Der Finanzstatusbericht für das Haushaltsjahr 2020 hat bezüglich der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach dem System „Kash“ einen Indikatorwert von 90 % und damit einen „grünen“ Status ausgewiesen (vgl. Anlage zum Doppelhaushalt 2020/2021).

Im ersten **Halbjahr 2020** wurden folgende Kredite aufgenommen:

- 6 Mio. Euro auf dem freien Kreditmarkt (Kreditermächtigung Vorjahre),
- rd. 76,5 TEuro aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (Bundesprogramm) für verschiedene Maßnahmen an Kindertagesstätten lt. Maßnahmenkatalog und
- rd. 884 TEuro aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (Landesprogramm) für die barrierefreie Umgestaltung von Verkehrsknoten im Stadtgebiet sowie den verkehrsgerechten Ausbau des Verkehrsknotens „Franzenburg“.

Des Weiteren wurde zum 30.06.2020 ein Darlehensbetrag in Höhe von rd. 7,2 Mio. Euro auf dem Kreditmarkt umgeschuldet.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt Darlehen in Höhe von rd. 1,32 Mio. Euro für Investitionen aufgenommen sowie rd. 8,64 Mio. Euro umgeschuldet bzw. prolongiert. Weitergehende Informationen sind dem beigefügten Bericht **Zinsmanagement 2019** zu entnehmen.